

Satzung über die Aufhebung der Gebührensatzung zur Überlassung von Instrumenten der Städtischen Musikschule Hollfeld

vom 26.07.2022

Die Stadt Hollfeld erlässt aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

§ 1 Aufhebung

Der Stadtrat Hollfeld hebt die Gebührensatzung zur Überlassung von Instrumenten der Städtischen Musikschule Hollfeld vom 08.06.2017 auf.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01. September 2022 in Kraft.

Hollfeld, 26.07.2022

gez.
Stern
Erster Bürgermeister
Stadt Hollfeld